

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Büro für Natur- und Umweltschutz

Sitzungsvorlage

Datum: 21.01.2005

Drucksache Nr.: **05/0037**

öffentlich

Beratungsfolge: Umweltausschuss

Sitzungstermin: 22.02.2005

Betreff:

Betriebs- und Bewirtschaftungskosten städtischer Waldanlagen;
Vorstellung des Forstwirtschaftsplanes 2005

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den Forstwirtschaftsplan 2005 zur Kenntnis und beschließt die vorgestellte Vorgehensweise.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadt Sankt Augustin ist Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg, die in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Forstamt Eitorf die Bewirtschaftung der städtischen Waldanlagen durchführt. Die Stadt Sankt Augustin besitzt derzeit ca. 65 ha Waldflächen. Die zuständige Forstbehörde hat ein Einrichtungswerk (Betriebsgutachten) erarbeitet, dem die Stadt Sankt Augustin zugestimmt hat.

Vorrangig wegen seiner Naherholungsfunktion wurde der städtische Waldbesitz im Forsteinrichtungswerk als „Sonderwirtschaftswald“ eingestuft. Daher müssen die forstlichen Maßnahmen und die damit einhergehenden wirtschaftlichen Gesichtspunkte den Belangen der Naherholung sowie der Erhaltung und dem Schutz des Waldes in besonderem Maße Rechnung tragen.

Auf der Grundlage des Forsteinrichtungswerkes werden durch die Forstbehörde jährlich Wirtschaftspläne aufgestellt, die die einzelnen durchzuführenden Maßnahmen beinhalten. Diese Aufstellung bedarf der Anerkennung der Stadt Sankt Augustin als Waldbesitzer.

Der aktuelle Forstwirtschaftsplan wird im Rahmen der Sitzung von einem Vertreter der Forstbehörde vorgestellt und erläutert. Die Verwaltung erwartet ein ausgeglichenes Ergebnis.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat finanzielle Auswirkungen
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.